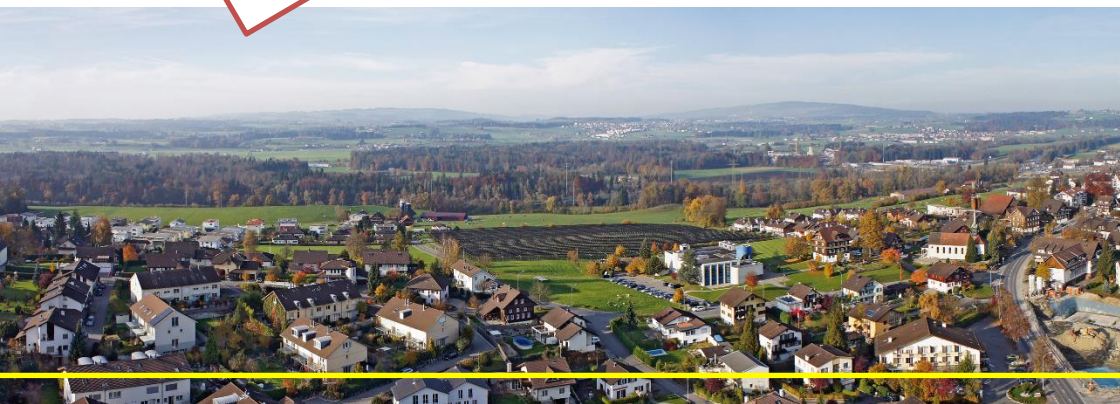


www.buchrain.ch/abstimmungsvideo
Online ab: 30.10.2019



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

1. Budget 2020

Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019

Orientierungsversammlung

Donnerstag, 07. November 2019

19.30 Uhr, Aula Schulzentrum Hinterleisibach

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen
finden Sie im Internet unter www.buchrain.ch/orientierungsversammlung.
Online ab: 30.10.2019



Botschaft des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

1	Budget 2020
---	-------------

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die finanzielle Lage der Gemeinde wird Ihnen detailliert auf den folgenden Seiten erklärt. Die aktuelle leichte Entspannung erlaubt es mir für einmal Ihre Aufmerksamkeit auf ein andersartig gelagertes „Kapital“ zu lenken, nämlich auf unsere Mitarbeitenden. Dies aus dem Blickwinkel, dass die Gemeinde Buchrain ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Gemeinde ist. Und somit ein mittleres KMU darstellt.

Aktuell beschäftigen wir 179 Personen in verschiedenen Teilzeitpensen mit insgesamt 116 Vollzeitstellen verteilt auf:

- Schulen Buchrain - Verwaltung (Abteilungen Bau, Soziales, Finanzen und Kanzlei) - Alterszentrum Tschann
- Lernende mit Ausbildung in den Bereichen Kaufmännische Lehre, Pflege und Anlagewart

Den Wert eines Unternehmens, machen nicht die Gebäude, nicht die Maschinen und auch nicht sein Kapital aus. Wertvoll sind die Menschen, die dafür arbeiten, und der Geist, in dem sie es tun.

Prof. Heinrich Nordhoff

Gerne liste ich ein paar Arbeiten und Aufgaben auf, welche unsere Mitarbeitenden mit viel Fachwissen, grosser Motivation und Engagement ausführen.

- Sie räumen den Schnee weg, damit Sie gut und sicher unterwegs sein können
- Sie unterrichten Ihre Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe mit viel Können und grosser Freude
- Sie bereiten rechtzeitig und präzise Ihre Abstimmungsunterlagen zum Versand auf
- Sie begleiten Sie in schwierigen Momenten in Ihrem Leben.
- Sie betreuen und pflegen unsere Bewohnenden im Alterszentrum Tschann
- und vieles mehr.....

Mit diesen Zeilen nutze ich die Gelegenheit unseren Mitarbeitenden Danke zu sagen. Und sollte mal etwas nicht ganz perfekt sein, schätzen wir Ihre offene und konstruktive Rückmeldung.

Der Gemeinderat und zahlreiche unserer Mitarbeitenden freuen sich, Sie persönlich an der Orientierungsversammlung von Donnerstag, 7. November 2019 um 19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Hinterleisibach zu begrüssen.

Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin



Budget 2020

1 Budget 2020

Inhaltsverzeichnis

1.1	Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.2	Aufgaben- und Finanzplan	8
1.3	Erfolgsrechnung	12
1.4	Investitionsrechnung	13
1.5	Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	14
1.6	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	15
1.7	Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	15
1.8	Antrag des Gemeinderats	16

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

- Gewinn 2020: 257'100 Franken
- Nettoinvestitionen: 3'485'000 Franken
- Steuerfuss: bei 1.9 Einheiten

Die Gemeinde Buchrain budgetiert für 2020 einen Gewinn von Fr. 257'100 nach einem Minus von Fr. 243'500 im Budget 2019. Für etwas Entlastung der finanziell angespannten Situation sorgen die steuerlichen Korrekturen im kantonalen Sparpaket, höhere Sondersteuern sowie die leicht positive Bilanz der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform (AFR18). Im Budget 2020 betragen diese AFR18-Verbesserungen für Buchrain rund 100'000 Franken. Zudem wird der Sachaufwand weiterhin tief gehalten und Notwendiges vom Wünschbaren getrennt. Im Jahr 2020 wird der kantonale Steuerfussabtausch auf neu 1.9 Einheiten umgesetzt.

10 Aufgabenbereiche

Buchrain steuert die 10 Aufgabenbereiche mit individuellen politischen Leistungsaufträgen. Die in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommene Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) beeinflusst die Finanzströme grundlegend. Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind daher neu mit Abstand Soziales, Alter und Gesundheit (47%, Fr. 9'964'000) sowie Bildung (34%, Fr. 7'204'000). Die Finanzlage wird durch die AFR18 jedoch nur unwesentlich verändert. Im Budget 2020 betragen die Verbesserungen für Buchrain rund 100'000 Franken.

Steuerkraft steigt leicht an

Der Anteil der Steuern von juristischen Personen ist sehr tief und die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern liegt weiter deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Erfreulich ist, dass die Steuerkraft der natürlichen Personen in den letzten Jahren leicht gesteigert werden konnte. Die Folge davon ist jedoch, dass die Einnahmen aus dem Finanzausgleich von aktuell über 1 Million Franken in den kommenden Jahren sukzessive schrumpfen und bis ins Jahr 2023 komplett wegfallen werden. Lange kann sich daher Buchrain auf dem aktuellen, etwas entspannten Stand nicht ausruhen. Mittelfristig bleiben die Herausforderungen gross.

Investitionen reduzieren sich

Für 2020 budgetiert Buchrain noch Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 3'485'000 (Vorjahr Fr. 11'723'000). Die grosse Investition der Schulraumerweiterung Hinterleisibach findet im 2020 ihren Abschluss.

Gemeinde Buchrain
Finanzen

sig.

Patrick Bieri
Gemeinderat/Finanzvorsteher

Abteilung Finanzen
Hauptstrasse 18
6033 Buchrain

Telefon: 041 444 20 30
E-Mail: finanzen@buchrain.ch

1.2 Aufgaben- und Finanzplan

Würdigung

Infolge der hohen einmaligen Steuererträge des Jahres 2018 (Erbschaftssteuern) sowie des prognostizierten Abschlusses 2019 wird sich die Steuerkraft der Gemeinde Buchrain deutlich erhöhen. Diese positive Entwicklung führt in den Planjahren jedoch zu deutlich tieferen Zahlungen aus dem kantonalen Ressourcenausgleich. Für die Ermittlung des Ressourcenpotentials wird der Durchschnitt dreier Jahre verwendet, für das Jahr 2020 sind die Jahre 2015 bis 2017 massgebend. Aufgrund der ausserordentlich guten Rechnungsabschlüsse, welche hauptsächlich auf einmalige Sondereffekte (grosse Einzelfälle Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern) zurückzuführen waren, wird Buchrain durch die verzögerte Berücksichtigung der guten Ergebnisse dann ab dem Jahr 2021 deutlich weniger Ressourcenausgleich erhalten. Für die Jahre ab 2021 und Folgende weist aus diesen Gründen der Aufgaben- und Finanzplan derzeit wiederum schlechte Ergebnisse aus.

Lange kann sich die Gemeinde Buchrain somit auf dem aktuellen, etwas entspannten Stand nicht ausruhen. Es gilt, sich auf die Phase ohne zusätzliche Gelder aus dem kantonalen Finanzausgleich vorzubereiten.

Personalaufwand

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde hat das Gemeindepersonal in den Jahren 2017 und 2018 keine Lohnerhöhung erhalten, im Jahr 2019 eine von 1%. Im Jahr 2020 ist eine Lohnerhöhung von 1.5% vorgesehen. Der Wert entspricht der Budgetempfehlung des Kantons Luzern.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt von Buchrain ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar, die Hände gebunden sind der Gemeinde insbesondere bei Kooperationen (KO) und Transferzahlungen (TZ), so z.B. ausgeprägt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Diverse Kosten (Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung, etc.) müssen dem Kanton oder anderen Gemeinden abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Kooperationen und Transferzahlungen der Gemeinde Buchrain belaufen sich 2020 auf Fr. 9.4 Mio. Franken und somit auf rund 27% des Gesamtaufwandes. Der Transparenz halber sind diese in den Leistungsgruppen separat codiert.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Per 31. Dezember 2018 wohnten in Buchrain 6'242 Einwohnerinnen und Einwohner. Das konkrete jährliche Bevölkerungswachstum wurde anhand der aktuellen Baugesuche / Überbauungspläne quantifiziert. Der Gemeinderat hat nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen resp. deren Entwicklung Schritt halten. Die Prämissen, jährlich im Ø nicht mehr als 25 Wohneinheiten zu bewilligen, bleibt bestehen. Mit der

Annahme von 2.5 Personen / Wohneinheit ergibt dies einen Zuwachs von rund 60 Personen pro Jahr. Dieser Wert wurde in den Jahren 2014 bis 2017 unterschritten, ab dem Jahr 2018 dafür überschritten. Im Jahr 2020 dürfte das Wachstum aufgrund der Überbauungen Fahr/Stegmatt, Haslirain sowie Flurweid bei rund 2.75% (rund 170 Personen) liegen.

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden des Kantons Luzern mitteilt. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.0%	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.5%	0.5%	0.5%	1.0%	1.0%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.5%	0.5%	0.5%	1.0%	1.0%
Zinssätze (für Neukredite)	0.5%	0.5%	0.8%	1.0%	1.5%
Steuerfuss	2.0	1.9	1.9	1.9	1.9
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.25%	2.8%	1.5%	1.5%	1.5%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'320	6'490	6'585	6'680	6'780
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2.25%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2.25%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Dies lässt sich mit Bevölkerungswachstum und positiven Konjunkturprognosen begründen. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Steuerwachstum leicht nach unten angepasst, weil sich die Steuerkraft bei den ordentlichen Steuern in den letzten Jahren eher unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Steuerfuss

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR19), welche vom Stimmvolk im Frühjahr 2019 angenommen wurde, beinhaltet im Jahr 2020 einen Steuerfussabtausch zwischen den Luzerner Gemeinden und dem Kanton Luzern. Nach §3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform (SRL Nr. 622) beziehen die Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern für Vermögen, Einkommen, Gewinn und Kapital gemäss den Einheiten des Rechnungsjahres 2019 abzüglich 1/10 Einheit. Der Kanton Luzern erhöht seinen Steuerfuss um 0.1 Einheiten und die Gemeinden müssen ihren Steuerfuss um 0.1 Einheiten senken. Der Steuerfuss der Gemeinde Buchrain reduziert sich dadurch von 2.0 auf neu 1.9 Einheiten.

Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen können zum Zeitpunkt der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes lediglich vereinfacht berechnet werden. Da die meisten Gemeinden noch keinen Abschluss nach HRM2 vorgenommen haben, liegen noch keine Vergleichszahlen vor.

	Grenzwert	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Selbstfinanzierungsgrad ¹⁾	min. 0%	35%	32%	6%	14%	25%
Selbstfinanzierungsanteil ¹⁾	min. 0%	11.2%	3.2%	0.3%	0.6%	1.3%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.0%	0.6%	0.7%	0.6%	0.6%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	4.1%	5.1%	6.3%	6.2%	6.3%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	29%	44%	53%	59%	64%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'900	1'060	1'408	1'630	1'784	1'968
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung im AFP nicht berechnet werden.					
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	109.5%	117.3%	123.2%	124.7%	126.0%

¹⁾ Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens durch die Erweiterung Schulzentrum Hinterleisibach sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil tief. Folge davon ist eine ansteigende Verschuldung der Gemeinde Buchrain.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)

Im Rahmen der AFR18 wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überprüft und in spezifischen Themen neu geregelt. Die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern hat der AFR18 im Frühjahr 2019 zugestimmt. Die Auswirkungen entsprechen ziemlich genau den Erwartungen des Gemeinderates. Im Budget 2020 betragen die Verbesserungen auf die Gemeinde Buchrain rund 100'000 Franken. Gegen den Mantelerlass AFR18 ist von einigen Gemeinden und Privatpersonen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben worden. Betroffen ist der gesamte Mantelerlass einschliesslich des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18. Bei der Beschwerde geht es um eine sogenannte Erlassprüfung, bei der der Mantelerlass auf seine Verfassungskonformität überprüft wird. Zurzeit hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerdeführenden haben jedoch einen Antrag um Erteilung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Sie verlangen, dass der Mantelerlass erst nach einer Entscheidung des Bundesgerichts in Kraft tritt. Die Erlassprüfungsbeschwerde tritt zur bereits im März 2019 eingegangenen Stimmrechtsbeschwerde betreffend die Volksabstimmung zur AFR18 hinzu. Auch diese Beschwerde ist beim Bundesgericht noch hängig. Dieser hat das Bundesgericht die aufschiebende Wirkung nicht erteilt. Der Regierungsrat des Kantons Luzern empfiehlt, sämtliche Prozesse wie geplant weiterzuführen, solange das Bundesgericht der Beschwerde auf Erlassprüfung keine aufschiebende Wirkung erteilt. Aus diesem Grund wurde das Budget gemäss der AFR18 erstellt.

Die AFR18 hat wesentliche Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Buchrain. Ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist infolge der grossen Verschiebungen zwischen dem Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden nur bedingt möglich. Nachfolgend sind die Auswirkungen der AFR18 auf das Budget 2020 der Gemeinde Buchrain grob dargestellt:

(in Tausend Fr.)	Auswirkung Budget 2020 ¹⁾
GB01 Politik und Verwaltung	0
GB02 Freizeit	0
GB03 Sicherheit	0
GB04 Bildung	3'044
GB05 Alter und Gesundheit	0
GB06 Soziales	-1'205
GB07 Verkehr und Raumordnung	-146
GB08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	0
GB09 Steuern	-1'587
GB10 Finanzen und Wirtschaft	0
Total	106

¹⁾ + = Verbesserung Ergebnis
 - = Verschlechterung Ergebnis

1.3 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Budget 2019 ergänzt	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
30 Personalaufwand	-12'662'497	-12'960'100	-13'709'620	-14'072'000	-14'126'000	-14'265'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2'804'624	-3'334'265	-4'088'855	-3'825'000	-3'754'000	-3'735'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'688'544	-1'475'824	-1'523'726	-1'924'000	-1'934'000	-2'012'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-191'994	-34'682	-14'939	-6'000	-6'000	-6'000
36 Transferaufwand	-13'936'013	-14'288'469	-14'838'977	-15'082'000	-15'565'000	-15'918'000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'390'163	-6'602'247	-7'487'226	-7'560'000	-7'612'000	-7'664'000
Betrieblicher Aufwand	-37'673'835	-38'695'587	-41'663'343	-42'469'000	-42'997'000	-43'600'000
40 Fiskalertrag	20'357'854	19'271'200	19'664'400	19'797'000	20'346'000	20'972'000
41 Regalien und Konzessionen	238'483	221'500	199'000	202'000	205'000	208'000
42 Entgelte	5'879'366	6'161'497	5'967'672	5'998'000	6'058'000	6'118'000
43 Verschiedene Erträge	2'173	1'000	1'500	1'000	1'000	1'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	204'514	129'969	404'353	334'000	348'000	359'000
46 Transferertrag	5'498'919	5'547'734	7'679'300	7'015'000	6'932'000	6'996'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'390'163	6'602'247	7'487'226	7'560'000	7'612'000	7'664'000
Betrieblicher Ertrag	38'571'472	37'935'147	41'403'451	40'907'000	41'502'000	42'318'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	897'637	-760'440	-259'892	-1'562'000	-1'495'000	-1'282'000
34 Finanzaufwand	-303'594	-366'700	-356'700	-368'000	-332'000	-337'000
44 Finanzertrag	609'227	589'700	579'800	580'000	580'000	580'000
Finanzergebnis	305'633	223'000	223'100	212'000	248'000	243'000
Operatives Ergebnis	1'203'270	-537'440	-36'792	-1'350'000	-1'247'000	-1'039'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	293'930	293'930	293'930	294'000	294'000	294'000
Ausserordentliches Ergebnis	293'930	293'930	293'930	294'000	294'000	294'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'497'200	-243'510	257'138	-1'056'000	-953'000	-745'000
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	126'231	-66'487	-359'014	-294'000	-308'000	-306'000
Ergebnis SF Feuerwehr	43'819	5'245	2'739	-44'000	-44'000	-30'000
Ergebnis SF Alterszentrum Tschann	23'604	-14'172	-20'882	-35'000	-42'000	-48'000
Ergebnis SF Tageselternvermittlung Rental plus	0	1'300	6'600	2'000	2'000	2'000
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	116'378	20'937	-58'200	-95'000	-103'000	-106'000
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	-57'570	-79'797	-289'271	-122'000	-121'000	-124'000
Total	1'623'431	-309'997	-101'876	-1'350'000	-1'261'000	-1'051'000

1.4 Investitionsrechnung

	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
02 Freizeit	0	0	0	50'000	0	0
21 Freizeitinfrastruktur und Sport	0	0	0	50'000	0	0
03 Sicherheit	0	90'000	570'000	50'000	0	0
31 Schiesswesen	0	90'000	0	0	0	0
32 Feuerwehr (SF ¹⁾)	0	0	570'000	50'000	0	0
04 Bildung	810'066	9'182'000	830'000	360'000	320'000	60'000
40 Kindergarten	0	6'000	0	0	0	0
41 Primarschule	65'097	20'000	0	0	0	0
42 Sekundarschule	0	48'000	92'000	0	0	0
49a Schuladministration	0	10'000	120'000	0	70'000	60'000
49b Schulliegenschaften	744'969	9'098'000	618'000	360'000	250'000	0
05 Alter und Gesundheit	17'036	132'000	100'000	100'000	100'000	100'000
50 Restfinanzierung Pflege Heime	2'594	0	0	0	0	0
54 Alterszentrum Tschann (SF ¹⁾)	14'442	132'000	100'000	100'000	100'000	100'000
07 Verkehr und Raumordnung	130'708	1'769'000	520'000	750'000	480'000	1'280'000
70 Gemeindestrassen	0	1'639'000	270'000	750'000	380'000	480'000
72 Raumordnung	130'708	130'000	80'000	0	0	0
74 Öffentlicher Verkehr	0	0	0	0	0	800'000
75 Instandhaltung	0	0	170'000	0	100'000	0
08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	532'118	670'000	1'500'000	800'000	450'000	450'000
80 Abwasserbeseitigung (SF ¹⁾)	352'193	550'000	1'500'000	800'000	450'000	450'000
81 Abfallwirtschaft (SF ¹⁾)	179'925	120'000	0	0	0	0
10 Finanzen und Wirtschaft	0	0	85'000	55'000	150'000	120'000
106 Buchhaltung und IT	0	0	85'000	55'000	150'000	120'000
Brutto-Investitionen	1'489'928	11'843'000	3'605'000	2'165'000	1'500'000	2'010'000
Investitionseinnahmen	-352'610	-120'000	120'000	480'000	120'000	120'000
Netto-Investitionen	1'137'318	11'723'000	3'485'000	1'685'000	1'380'000	1'890'000

¹⁾ SF = Spezialfinanzierung

1.5 Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Buchrain inkl. die dazugehörigen Leistungsaufträge sind im Anhang der Botschaft dargestellt. Nachfolgend ist eine Kurzübersicht über die Aufgabenbereiche mit den dazugehörigen Globalbudgets ersichtlich:

■ Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
GB01 Politik und Verwaltung	-812	-1'021	-1'043	2.2%	-1'042	-1'044	-1'084
GB02 Freizeit	-606	-637	-733	16.9%	-807	-802	-809
GB03 Sicherheit	-141	-114	-145	27.2%	-147	-151	-151
GB04 Bildung	-9'275	-9'189	-7'204	-21.6%	-7'713	-7'744	-7'799
GB05 Alter und Gesundheit	-1'516	-1'557	-1'489	-4.4%	-1'509	-1'515	-1'531
GB06 Soziales	-7'632	-7'672	-8'475	10.5%	-8'622	-8'641	-8'807
GB07 Verkehr und Raumordnung	-1'276	-1'580	-1'949	22.6%	-1'927	-1'876	-1'860
GB08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	-63	-109	-163	49.5%	-158	-168	-170
GB09 Steuern	21'767	20'689	20'370	-1.5%	19'804	19'910	20'413
GB10 Finanzen und Wirtschaft	1'051	946	1'088	15.0%	1'065	1'078	1'053
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'497	-244	257		-1'056x	-953	-745

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

■ Investitionsrechnung (Brutto-Investitionen)

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾		P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
GB01 Politik und Verwaltung	0	0	0		0	0	0
GB02 Freizeit	0	0	0		50	0	0
GB03 Sicherheit	0	90	570		50	0	0
GB04 Bildung	810	9'182	830		360	320	60
GB05 Alter und Gesundheit	17	132	100		100	100	100
GB06 Soziales	0	0	0		0	0	0
GB07 Verkehr und Raumordnung	131	1'769	520		750	480	1'280
GB08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	532	670	1'500		800	450	450
GB09 Steuern	0	0	0		0	0	0
GB10 Finanzen und Wirtschaft	0	0	85		55	150	120
Brutto-Investitionen	1'490	11'843	3'605		2'165	1'500	2'010

¹⁾ Beschluss Brutto-Investitionen

²⁾ Kenntnisnahme

1.6 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2020-2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Buchrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 257'137.57 und einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu genehmigen.

Buchrain, 26. September 2019 Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident sig. Roman Häller

Die Mitglieder sig. Andrea Gasser
 sig. Carmen Kaufmann
 sig. Sandra Stadelmann
 sig. Roger Villiger

1.7 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2019 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Januar 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 257'137.57 Franken sowie Brutto-Investitionsausgaben von 3'605'000.00 Franken und mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu beschliessen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 17. Oktober 2019

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel



1

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 257'137.57 Franken und Brutto-Investitionsausgaben von 3'605'000.00 Franken sowie mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein

Anhang zur Botschaft Budget 2020

Politische Steuerungsinstrumente 2020

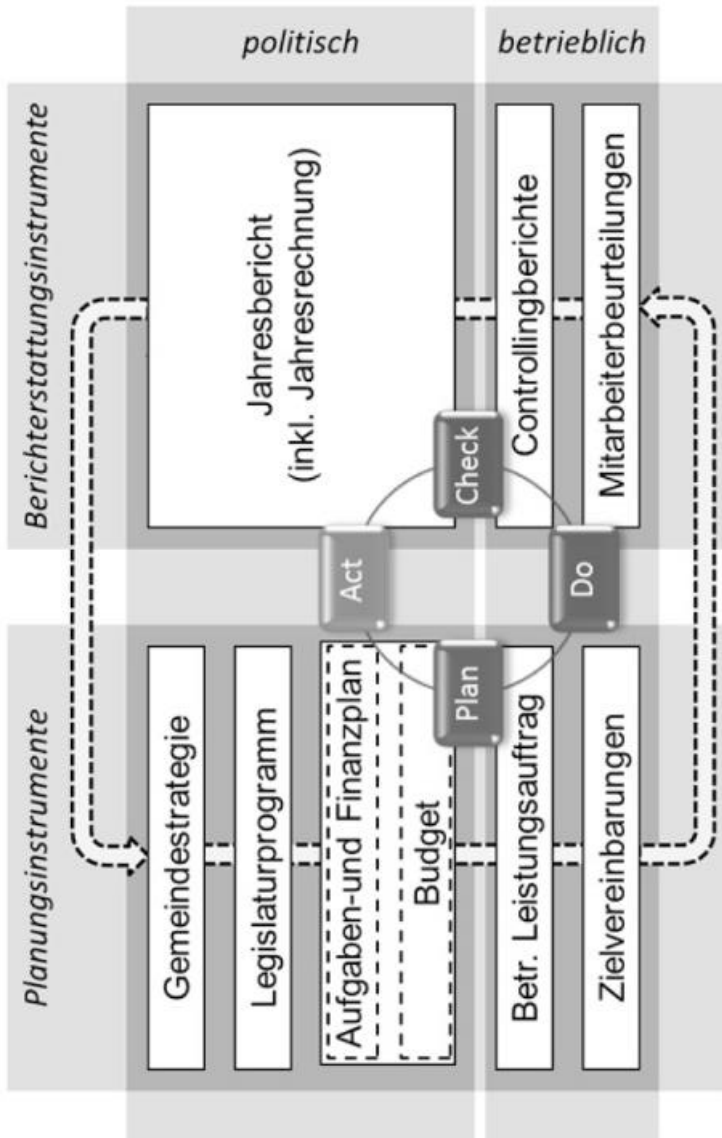
- Gemeindestrategie 2018 – 2030
- Legislaturprogramm 2019 – 2021
- Politische Leistungsaufträge 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Regelkreis der Führungsinstrumente	3
Gemeindestrategie 2018 – 2030	4
Legislaturprogramm 2019 – 2021	6
1 Politik und Verwaltung	8
2 Freizeit	12
3 Sicherheit	16
4 Bildung	20
5 Alter und Gesundheit	27
6 Soziales	31
7 Verkehr und Raumordnung	36
8 Umwelt, Ver- und Entsorgung	42
9 Steuern	46
10 Finanzen und Wirtschaft	50
Abkürzungsverzeichnis	55

Regelkreis der Führungsinstrumente

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Regelkreis der Führungsinstrumente nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG):



Gemeindestrategie 2018 – 2030

Buchrain –

Ein lebenswerter Ort zwischen Stadt und Land – eine Oase über dem pulsierenden Rontal.

Buchrain - eine Gemeinde, die

... gestaltet:

Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:

- Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ - vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
- Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ - ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
- Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... motiviert:

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:

- Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
- Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles, Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
- Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vorausschaut:

Mit einer wirkungsvollen Verwaltung und dem regelmässigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:

- Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
- Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
- Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... vernetzt:

Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:

- Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an.
- Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
- Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Buchrain – Eine Gemeinde, die

... gestaltet:

Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:

Code	Strategiesatz
1a	▪ Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ – vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
1b	▪ Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ – ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
1c	▪ Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... motiviert:

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:

Code	Strategiesatz
2a	▪ Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
2b	▪ Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles, Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
2c	▪ Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vorausschau:

Mit einer wirksamen Verwaltung und dem regelmässigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:

Code	Strategiesatz
3a	▪ Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
3b	▪ Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
3c	▪ Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... vernetzt:

Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:

Code	Strategiesatz
4a	▪ Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an
4b	▪ Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
4c	▪ Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Legislaturprogramm 2019 – 2021

Code	Legislaturziel	Strategie-referenz
L1	Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.	3a
L2	Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung.	3b
L3	Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein.	2b
L4	Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum.	1b
L5	Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.	4b
L6	Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplans 21.	1c, 2c
L7	Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	2b, 4c
L8	Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken.	2b
L9	Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung.	2b, 4c
L10	Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidungsfähigkeit.	1b, 1c, 3c
L11	Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr.	2a, 4b
L12	Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus.	2a, 4b
L13	Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.	1b, 2a, 2b
L14	Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung.	1a, 2a

Code	Legislaturziel	Strategie- referenz
L15	▪ Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Struktur-schwäche ein.	3a
L16	▪ Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Ge-meinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.	1b, 1c

1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt
- Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen. Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken. Die Kanzlei stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Sie leitet die Verwaltung, bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot. Auch das Schriftgutmanagement entspricht den aktuellsten Standards. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Buchrain mit Organisationsverordnung, die Organisationsvorschriften Elektronische Geschäftsverwaltung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informations-Leitfaden der Gemeinde Buchrain sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Ebikon.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L2: Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung.
- L10: Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidungsfähigkeit.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die aktuelle Legislatur des Gemeinderates und der weiteren Kommissionen endet per 31. August 2020. Im Frühjahr 2020 werden Neuwahlen sein. Die Handlungen der Gremien stützen sich auf gesetzliche Erlasse, Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, etc. Dadurch wird eine Kontinuität mit der neuen Legislaturperiode 2020 – 2024 sichergestellt. Mit der erstmaligen Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch eine externe Revision hat man positive Erfahrungen gemacht. Aktuell werden die Erkenntnisse aufgearbeitet und Aufgaben (Controlling und Rechnungsprüfung) sowie Zielsetzungen der Rechnungskommission überprüft und die zukünftige Ausgestaltung diskutiert.

Das Generationenprojekt Buchrain Dorf ist in Fahrt. Dazu wurden bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten ausgeführt und Vernehmlassungen zu Berichten des Gemeinderates durchgeführt. Die Testplanung wurde gestartet.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe. Mit der Einstellung des Rigi Anzeigers Ende 2018 ist diese nochmals schwieriger geworden. 2018 und 2019 wurden in einem Pilotversuch kurze Erklärungsvideos zur Abstimmungsbotschaft erstellt. Diese Videos bringen der Bevölkerung die Abstimmungsgeschäfte auf eine kurze und einfache Art und Weise näher. Das spürbar starke Informationsbedürfnis der Bevölkerung kann nicht mehr nur mit traditionellen Medien befriedigt werden. Es müssen neue Wege gegangen werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Prüfung der Möglichkeiten von Smart City	ab 2019	ER					
Prüfung Umbenennung Verwaltung in Kompetenz- und Dienstleistungszentrum mit Analyse der bestehenden Kommunikations-Instrumente	2020 / 2021	ER		p.m.	p.m.		

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Regierungsrats- / Kantonsratswahlen Ständerats- / Nationalratswahlen	2019 / 2020	ER	30			30	30
Neue Medienformate (z.B. Videobot-schaften)	ab 2019	ER	10	10	10	10	10
Pilotprojekt zum Einbezug einer exter-nen Revisionsstelle beim Jahresabschluss	2019	ER	10	10	10	10	10
Digitale Langzeitarchivierung	ab 2021	ER		20	12	12	12
Schliessystem Gemeindehaus – auslaufender Ersatz	ab 2022	IR			p.m.		
Sanierung Gemeindehaus	später	IR					6'000

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	20	8	20	20	20	20	20
Getätigte Online-Geschäfte im Internetauftritt (Ø Anz./Woche)	>15	15	17	17	17	17	17
Kosten pro Einwohner für die Allgemeine Ver-waltung in Fr.		130.02	160.73	161.19			
Kosten pro Einwohner für regionales Zivil-standsamt in Fr.	< 3.50	3.25	3.19	2.89	2.80	2.80	2.80

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	6'192	6'116	6'242			
Zuzüge / Wegzüge	Anzahl	495 419	500 504	571 424			
Personalbestand Gemeinde (exkl. Lernende, Lehrkräfte, Alterszentrum)	Stellen%	2'829	2'935	2'894			
Ausbildungsplätze (gesamte Gemeinde)	Anzahl	6	7	7			
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	461	480	489			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-812	-1'021	-1'043	2.2%	-1'042	-1'044	-1'084
30 Personalaufwand	-941	-986	-1'032				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-252	-357	-380				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-57	-56	-56				
36 Transferaufwand	-25	-35	-26				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-609	-698	-716				
Total Aufwand	-1'884	-2'132	-2'210	3.7%	-2'213	-2'226	-2'276
42 Entgelte	117	81	86				
44 Finanzertrag	103	103	103				
46 Transferertrag	11	11	11				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	841	916	967				
Total Ertrag	1'072	1'111	1'167	5.0%	1'171	1'182	1'192

Leistungsgruppen		R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾
Politische Führung	Aufwand	-701	-825	-860
	Ertrag	37	27	26
	Saldo	-664	-798	-834
Einwohnerdienste	Aufwand	-243	-285	-277
	Ertrag	115	82	87
	Saldo	-128	-203	-190
Zivilstandsamt (KO) ³⁾	Aufwand	-20	-20	-19
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-20	-20	-19
Zentrale Dienste	Aufwand	-719	-801	-852
	Ertrag	719	801	852
	Saldo	0	0	0
Gemeindehaus	Aufwand	-201	-201	-202
	Ertrag	201	201	202
	Saldo	0	0	0

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gemeinde Buchrain nutzt neu Easyvote. Das Ziel von Easyvote ist es, Jugendlichen die Politik und das Wissen über politische Themen näher zu bringen. Dazu werden für die jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen einfach verständliche und neutrale Broschüren aufbereitet und den Jugendlichen (18 bis 20jährigen) per Post zugestellt.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist eine zentrale Daueraufgabe. Mittels einer Analyse der Kommunikationsmittel und daraus abgeleiteten Massnahmen soll die Kommunikationsarbeit weiter den Anforderungen und Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Die Arbeitsbelastung der Exekutivmitglieder ist sehr hoch und liegt deutlich über dem Zielpensum von 25 %. Damit die gesetzten Aufgaben erfüllt werden können wird eine strategische Projektunterstützung angestrebt.

2 Freizeit

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- Bewilligungswesen
- Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung an Buchrain und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Buchrain als Wohnort im Standortwettbewerb. Mit der Zwischennutzung der Parzelle beim Alterszentrum Tschann setzt die Gemeinde eigene Akzente. Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten sowie in der Vernetzung der diversen verantwortlichen Personen sowie in der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Die Abteilung Finanzen bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes, koordiniert Veranstaltungen und fordert Sicherheitskonzepte bei Grossveranstaltungen.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Verordnung über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, der Gebührenverordnung für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie der Verordnung über die Vermietung von Festmobiliar der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L3: Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein.
- L4: Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Vereinsleben in der Gemeinde Buchrain ist intakt, die Vereine können die Anlagen für Trainings- und Vereinsanlässe grundsätzlich gebührenfrei nutzen. Die in Zusammenhang mit dem Generationenprojekt durchgeführte Bedarfsabklärung im Februar 2019 zeigte eine grosse Zufriedenheit der Vereine. Grossen Wert wird auf den Erhalt der bisherigen Errungenschaften wie die vorhandenen Rasenspielfelder, der grosse, freie Schulhausplatz für Anlässe,

der Petanque-Platz sowie die verschiedenen Räumlichkeiten für Proben, Basteln, Lagerung, etc. gelegt.

Die Sportinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Damit hohe Werterhaltungskosten in der Zukunft vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Die jährlichen Sicherheitskontrollen der Hinnen Spielplatzgeräte AG und der WIBA SPORT AG bestätigen den ordnungsgemässen Zustand.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Eröffnungsfest Erweiterung Schulzentrum Hinterleisibach	2020	IR					
Aktive Unterstützung Projekt Hallenbad Mall of Switzerland	2019-21	ER					
Betriebsbeitrag Hallenbad Rontal	ab 2022	ER					150
Entwicklung Nutzungskonzeptionen Freizeit-Jugend-Kultur für die bestehenden historischen Gebäude	2020	ER		5			
„Buchrain auf den Beinen“ / „Buchrain bewegt“	2021	ER		10			
Zwischennutzung freie Parzelle Alterszentrum Tschann – Auf Initiative Vereine	ab 2019	ER					
Luzern Plus – Kulturausgleich	ab 2021	ER		20	20	20	20
Aufwertung Grillplätze / Spielplätze	2020	ER	20	5	5	5	5
Verbindung Südhang (Ron, Bushaltestelle, Bahnhof)	2021	IR		50			

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten je Einwohner in Fr.	+/- 110.00	98.13	100.34	112.43	122.21	119.64	118.91
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sportvereinen	450-500	460	460	460	460	460	460

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vereine	Anzahl		61	60	59		
Bewilligte Veranstaltungen	Anzahl			1'205			
Öffentliche Sportplätze	Anzahl	8	8	8	8		
Öffentliche Spielplätze	Anzahl	8	8	8	8		
Sitzbänke	Anzahl	62	62	63	63		

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-606	-637	-733	15.1%	-807	-802	-809
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-48	-36	-71				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-18	-18	-18				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾	-1	-2	-1				
36 Transferaufwand	-35	-66	-46				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-566	-573	-654				
Total Aufwand	-668	-695	-790	13.7%	-864	-859	-866
42 Entgelte	19	15	14				
44 Finanzertrag	32	30	30				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾	10	12	12				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1	1	1				
Total Ertrag	62	58	57	-1.7%	57	57	57
Leistungsgruppen	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020¹⁾				
Aufwand	-100	-93	-110				
Kultur / Tourismus Ertrag	10	8	8				
Saldo	-90	-85	-102				
Aufwand	-568	-602	-680				
Freizeitinfrastruktur und Sport Ertrag	52	50	49				
Saldo	-516	-552	-631				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

³⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0%	50	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0.0%	50	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Beim Schulzentrum Hinterleisibach entsteht ein naturnaher Spiel- und Begegnungsplatz unter dem Motto „Waldoase“. Die Finanzierung erfolgt über den Sonderkredit Erweiterung Schulzentrum Hinterleisibach, resp. über Drittbeiträge.

Die Vereine Buchrain profitieren ab dem Jahr 2020 wieder von höheren Vereinsbeiträgen im Umfang von total Fr. 12'000. Im Jahr 2015 wurden infolge Sparpaket die Vereinsbeiträge halbiert, was für die Vereine teilweise grosse Einschnitte bedeutete. Diese befristete Sparmassnahme wird per 2020 wieder aufgehoben.

3 Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Buchrain
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

Das Gemeindegebiet von Buchrain wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet. So werden in enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei sowie privaten Sicherheitsdiensten Littering, Sprayereien und Vandalismus aktiv bekämpft und Massnahmen gegen nächtliche Ruhestörung und Lärm getroffen. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen oder Unfällen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats. Die Feuerwehr Buchrain unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Brandwachen oder Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung. Die Gemeinde Buchrain ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Diese Aufgaben sind in SR 822.11 Arbeitsgesetz, SR 833.20 Unfallversicherungsgesetz, E KAS-Richtlinien, SR 512.31 Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Luzern, Feuerwehrreglement der Gemeinde Buchrain, Zusammenarbeitsvertrag mit den Feuerwehren Ebikon und Dierikon, Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern, SR 520.1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz, SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz, Gemeindevertrag ZSO Emme sowie den dazugehörenden Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24-h-Gesellschaft, Ausgeh-Verhalten, etc.) haben bisher zu keinen erheblichen Interessenskonflikten geführt. Diesen Entwicklungen ist jedoch entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Sachbeschädigungen werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Schützengesellschaft Perlen stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Mit der getätigten Investition im 2019, dem Ersatz der Trefferanzeige, ist der Betrieb weiterhin sichergestellt. Die Feuerwehr Buchrain verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet.

Die Zivilschutzorganisation Emme ist die grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Bauliche Massnahmen mit Erweiterung Schulzentrum HLB (Elterntaxi)	ab 2019	IR					
Realisierung hindernisfreie Trottoirquerungen	2020	IR					
Feuerwehr (SF) Ersatz Brandschutzjacken und Brandschutzhosen	2020	IR	120				
Feuerwehr (SF) Schlauchverleger	2020	IR			50		
Feuerwehr (SF) Tanklöschfahrzeug	2020	IR	450				

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	+/- 5%	-12.0%	-11.4%	-10.0%	-7.1%	-4.3%	-4.3%
Feuerwehersatzabgabe							
Bestand Milizfeuerwehr (Personen)	70	61	62	64	65	67	67
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	gut	Keine Inspektion	gut +	gut	gut	Keine Inspektion	gut
Anzahl Einsätze z.G. Öffentlichkeit (z.B. Führungen / Verhaltensschulungen / Instruktionen Brandverhütung / etc.)	10	12	14	10	10	10	10

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zur Anzeige gebrachte Sachbeschädigungen	Anzahl	28	22	33			
Pro-Kopf-Beitrag an ZSO Emme	Fr.	7.90	7.97	7.7	8.58	8.49	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-141	-114	-145	27.2%	-147	-151	-151
30 Personalaufwand	-109	-134	-134				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-244	-116	-130				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-42	-39	-39				
34 Finanzaufwand	0	-1	-0				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾	-44	-5	-3				
36 Transferaufwand	-73	-66	-77				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-74	-70	-80				
Total Aufwand	-586	-431	-463	7.4%	-512	-519	-521
42 Entgelte	288	288	288				
44 Finanzertrag	1	1	1				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾	131	7	7				
46 Transferertrag	22	19	19				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3	2	3				
Total Ertrag	445	317	318	-0.3%	365	368	370
Leistungsgruppen	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020¹⁾				
Aufwand	-20	-19	-29				
Öffentliche Sicherheit Ertrag	0	0	0				
Saldo	-20	-19	-29				
Aufwand	-26	-10	-23				
Schiesswesen Ertrag	0	0	0				
Saldo	-26	-10	-23				
Aufwand	-314	-310	-311				
Feuerwehr (SF) ³⁾ Ertrag	314	310	311				
Saldo	0	0	0				
Aufwand	-226	-92	-100				
Zivilschutz (KO) ⁴⁾ Ertrag	131	7	7				
Saldo	-95	-85	-93				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	0	90	570	633.3%	50	0	0
Total Ausgaben	0	90	570	633.3%	50	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

2020 sind Abklärungen betreffend Einführung einer 30er Zone auf der Unterdorfstrasse geplant (Kreuzung Adler bis Kreisel Kirchbreite). Diese werden mit dem Generationenprojekt koordiniert.

Aufgrund des Alters muss bei der Feuerwehr Buchrain das Tanklöschfahrzeug aus dem Jahre 1998 ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung ist im 2020 vorgesehen. Weiter ist im 2020 auch der Ersatz der Brandschutzjacken und der Brandschutzhosen vorgesehen.

4 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schülerergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung Projekt-/Klassenwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Mitglied Musikschule Rontal
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Führung Schul- und Gemeindebibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Schuladministration mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulekretariat
- Ausbildung von Lernenden im Schulekretariat und Anlagewartung

Das Schulangebot der Gemeindeschule Buchrain umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung). Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisches ermöglicht. Die Sekundarschule wird im kooperativen Modell (KSS) geführt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Buchrainer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Rontal ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentenunterricht können die Kinder weiterhin in Buchrain besuchen. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und der Musikschule Rontal wird an der Primarschule ein Projekt mit zwei Bläserklassen durchgeführt. Dieses wird von der Hochschule finanziert und wissenschaftlich begleitet und dauert mindestens zwei Jahre. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung ist geplant, das Projekt ab August 2020 zu erweitern. Die Instrumente können von der Hochschule für Musik kostenfrei übernommen werden.

Die schulischen Unterstützungsangebote werden, sofern möglich, lokal in Buchrain angeboten. So sind namentlich die Logopädie sowie die Schulsozialarbeit auf den eigenen Schulanlagen präsent.

Der Planungsbericht Schulraum Buchrain 2017 bildet die Grundlage für die konkrete Weiterentwicklung der Schule. Ab August 2020 werden die 1. bis 4. Primarklassen sowohl im Schulzentrum Dorf wie auch im Schulzentrum Hinterleisibach (HLB) geführt. Alle 5. und 6. Klassen werden neu im Schulzentrum Dorf unterrichtet. Die gesamte Sekundarschule verbleibt wie bis anhin im Schulzentrum HLB. Als neu zertifizierter Ausbildungsbetrieb werden

ab Januar zwei Zivildienstleistende ihren Dienst als Unterstützungspersonen in den Klassen, Elementen der Tagesstrukturen, in der Administration oder im Betriebsunterhalt leisten.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Sie ist ein Treffpunkt für alle Generationen und organisiert Kultur- und Leseanlässe für die Bevölkerung.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.
- L6: Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplans 21.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

In Buchrain werden im Schuljahr 2020/21 ab August insgesamt 7 Kindergärten und alle Klassen von der ersten bis zur neunten vierfach geführt. Der Kindergarten hat mit dem freiwilligen, zweijährigen Angebot eine schwer planbare Komponente. Für das Schuljahr 19/20 haben sich wieder mehr freiwillige Kindergärtler angemeldet, so werden nun wieder 7 Kindergärten geführt; im Vorjahr waren es nur deren 6.

Mit der Erweiterung des Schulraums im HLB wird im Mai 2020 der Anbau mit 8 Schulzimmern und 4 Gruppenräumen fertiggestellt sein. Bereits im 2019 wurden mit den Umbauten 3 Kindergärten in definitive Räumlichkeiten umgewandelt und verschiedene räumliche Engpässe beseitigt.

Die drei neuen Kindergärten konnten auf das Schuljahr 19/20 bereits in Betrieb genommen werden. Die Sekundarklassen können ab Ostern 2020 die Klassenzimmer im neuen Anbau beziehen. Der Umzug der 14 Klassen vom Schulzentrum Dorf ins Schulzentrum Hinterleisibach und umgekehrt findet im Sommer 2020 statt. Bei der Schulraumerweiterung wurde auch ein spezieller Fokus auf einen neuen, attraktiven und naturnahen Spielplatz gelegt. Der Spielplatz "Waldoase" wurde mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet und wird für die Kindergartenkinder und Primarschüler im Schulzentrum HLB einen spannenden und bewegungsfördernden Pausenbereich bilden. Dieser Spielplatz soll auch ausserhalb der Schulzeit für Kinder und Familien eine attraktive Freizeitanlage bieten.

Im Schulhaus Dorf I und II wurde 2019 damit begonnen, einige Anpassungen und leichte Sanierungen vorzunehmen. In beiden Schulhäusern können mit kleinen Umbauten Gruppenräume geschaffen werden, damit für den Umzug der Primarklassen auf das Schuljahr 2020/21 genügend Klassenzimmer und Gruppenräume bereit sein werden.

Mit dem Umzug der Primarklassen ins Schulzentrum HLB ab Schuljahr 2020/21 werden verschiedene Angebote angepasst, resp. auch im HLB angeboten:

- für die Tagesstrukturen wird ein Mittagstisch eingerichtet,
- die Schulbibliothek wird eine Ecke mit aktuellem Lesestoff für Kleine und Grosse anbieten,
- Musikunterricht wird für verschiedene Instrumente auch im HLB unterrichtet.

Das Schulleitungsteam für die drei Bereiche Zyklus 1 (Kindergarten und 1/2 Primar), Zyklus 2 (3/4/5/6 Primar) und Zyklus 3 (Sekundar) werden ihre Teams in den beiden Schulhäusern eng betreuen, damit der Umzug geographisch gut funktioniert, aber auch die Teamarbeit schulhausübergreifend weiterhin bestens funktioniert.

Die Digitalisierung ist im Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Die Schülerinnen und Schüler setzen im Unterricht Tablets und Notebooks ein, die Lehrpersonen haben Multi-Media Lehrmittel, mit welchen sie auf elektronischen Wandtafeln oder elektronischen Whiteboards einen interaktiven Unterricht gestalten.

Im Generationenprojekt "Buchrain Dorf" hat die Testplanung auch einen Teil des Schulzentrums Dorf bearbeitet. Der Planungsbericht Schulraum Etappe 3 hat verschiedene Szenarien für die zukünftige Entwicklung diskutiert und alle Szenarien mit einer Nutzwertanalyse kategorisiert. Die Best-Variante der Nutzwertanalyse zeigt, dass das Schulzentrum Dorf nur moderat saniert werden soll, damit der Betrieb gewährleistet bleibt und dass in circa 10 bis 15 Jahren ein Neubau gemäss den zukünftigen Anforderungen an die Schulformen geprüft werden soll. Im eigentlichen Generationenprojekt werden die Umgebung der Schulanlage mit Pausenplatz und Zugängen eingeschlossen. Auch Bibliothek und Tagesstrukturen werden im Generationenprojekt behandelt. Diese haben grosses Potential für Synergieeffekte mit dem Dienstleistungszentrum der Gemeinde und können den Dorfkern beleben.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Erneuerung Informatikstruktur – Auswirkung Lehrplan 21 – 1:4 Lösung (Kantonsempfehlung 1:2 Lösung)	ab 2018	IR	120	0	70	60	50
Sensibilisierung an Einführungsabenden (Elterntaxi)	laufend	ER					
Rückbau Pavillon Dorf und Integration und Optimierungen der Räumlichkeiten im Dorfschulhaus	2019 / 2020	IR	300				
Reduktion Unterrichtsverpflichtung Lehrer/innen (kantonale Vorgabe)	ab SF 21/22	ER	130	270	270	270	270

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder – Aktuell Konzepterarbeitungsphase	ab 2019	ER	10	20	20	20	20
Ab Schuljahr 20/21 eine Sekundarklasse mehr (pro Jahrgang 4 Klassen)	ab SJ 20/21	ER	50	110	110	110	110
Reinigungsmaschinen Erweiterungsbau	2020	ER	20				
Gezieltes Talentmanagement (Förderangebote)	ab SJ 21/22	ER		10	10	10	10
Tagesstrukturen – Satellit Hinterleisibach	ab SJ 21/22	ER		5	10	10	10
Einsatz von Zivildienstleistenden	ab SJ 19/20	ER	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Schulraumerweiterung Hinterleisibach - Erweiterungsbau	2018 – 2020	IR	264				
Schulzentrum Hinterleisibach – Mobiliar Gruppenräume	2020	IR	54				
Schulzentrum Hinterleisibach - Instandhaltung	2021 – 2022	IR		100	150		
Dorfschulhaus - Instandhaltung	2021 – 2022	IR		100	100		
Ausbau und Sanierung Dorfschulhaus	später	IR					12'000
Elektronische Wandtafeln	2020	IR	92				
Schliesssystem Schulliegenschaften – auslaufender Ersatz	ab 2022	IR			p.m.		
Kennzeichnung und Beleuchtung Parkraum Hinterleisibach	2021	IR		160			

Messgrössen / Indikatoren

Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten pro Lernende (KG/PS/Sek) in Fr.		13'277	10'203			
Ø Anzahl Kinder am Mittagstisch	19.07	20	24	30	32	34
Anzahl Besuchende Bibliothek		18'000	18'000	18'500	18'500	20'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pensen der Lehrkräfte	Stellen%	6'233	6'170	6'149	6'415		
Anzahl Lernende Kindergarten	Anzahl	86	124	110	113		
Anzahl Lernende Primarschule	Anzahl	421	419	429	421		
Anzahl Lernende Sekundarschule	Anzahl	171	181	173	172		
Ø Klassengrösse	Anzahl	17.84	17.66	17.36	17.22		
Anzahl Lernende Kantonsschule	Anzahl	49	53	38	51		
Zahlung an Kanton pro Kantonsschüler	Fr.	15'000	15'000	16'000	16'000		

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-9'275	-9'189	-7'204	-21.6%	-7'713	-7'744	-7'799
30 Personalaufwand	-8'091	-8'194	-8'774				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-974	-1'131	-1'334				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'011	-866	-899				
36 Transferaufwand	-2'214	-2'156	-2'138				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'451	-3'456	-4'099				
Total Aufwand	-15'741	-15'803	-17'244	9.1%	-17'833	-17'965	-18'122
42 Entgelte	86	102	108				
44 Finanzertrag	14	0	0				
46 Transferertrag	2'925	3'051	5'983				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'441	3'461	3'949				
Total Ertrag	6'466	6'614	10'040	51.8%	10'120	10'221	10'323
Leistungsgruppen	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020¹⁾				
Aufwand	-1'332	-1'303	-1'377				
Kindergarten Ertrag	385	370	773				
Saldo	-947	-933	-604				
Aufwand	-5'197	-5'171	-5'546				
Primarschule Ertrag	1'558	1'666	3'237				
Saldo	-3'639	-3'505	-2'309				
Aufwand	-3'102	-3'275	-3'617				
Sekundarschule Ertrag	857	908	1'726				
Saldo	-2'245	-2'367	-1'891				
Aufwand	-170	-170	-206				
Schul- und familienergän- zende Tagesbetreuungs- strukturen Ertrag	89	120	138				
Saldo	-81	-50	-68				
Aufwand	-195	-245	-403				
Bildung übriges Ertrag	97	74	181				
Saldo	-98	-171	-222				
Aufwand	-526	-505	-480				
Musikschule (KO) ³⁾ Ertrag	0	0	0				
Saldo	-526	-505	-480				
Aufwand	-316	-308	-398				
Schulische Dienste (KO) ³⁾ Ertrag	0	0	20				
Saldo	-316	-308	-378				
Aufwand	-693	-609	-470				
Kantonsschule (TZ) ⁴⁾ Ertrag	0	0	0				
Saldo	-693	-609	-470				

Leistungsgruppen		R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾
Sonderschulung (TZ) ⁴⁾	Aufwand	-730	-741	-782
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-730	-741	-782
Schuladministration	Aufwand	-751	-747	-884
	Ertrag	751	747	884
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	-2'441	-2'412	-2'743
	Ertrag	2'441	2'412	2'743
	Saldo	0	0	0
Schul- und Gemeindebibliothek	Aufwand	-288	-317	-338
	Ertrag	288	317	338
	Saldo	0	0	0

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation⁴⁾ TZ = Transferzahlung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	805	9'182	830	-91%	360	320	60
Total Ausgaben	810	9'182	830	-91%	360	320	60
Total Einnahmen	5	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Seit dem 1. Januar 2020 teilen sich der Kanton und die Gemeinden die Volksschulkosten 50/50, wie dies mit der AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform 2018) beschlossen wurde. Damit wird die Gemeinde bei den Volksschulkosten um 3 Millionen Franken entlastet. Im Gegenzug müssen die Gemeinden verschiedene Kosten für Weiterbildung und Administration tragen. Der Kostenteiler 50/50 wird auch auf die weiteren schulischen Angebote wie Schuldienste und Tagesstrukturen, aber auch auf die Musikschule angewendet werden.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird der Kanton die Sparmassnahme aufheben, welche für die Lehrpersonen 1 Lektion Mehrarbeitszeit zur Folge hatte. Damit entsteht auch für die Gemeinden die Hälfte der Mehraufwände von rund Fr. 120'000 ab dem 1. August 2020.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Schulsozialarbeit direkt bei der Gemeindeschule Buchrain angestellt werden. Bis dahin wurde dies als Dienstleistung bei der Jugend- und Familienberatung Ebikon eingekauft. Dies ergibt keine Mehrkosten, es wird lediglich der Aufwand vom Globalbudget Soziales ins Globalbudget Bildung verschoben.

Im Rahmen der Digitalisierungs-Strategie werden alle Lehrpersonen mit einem mobilen Laptop anstelle des bisherigen PC Arbeitsplatzes ausgerüstet. Damit sind sie in der Lage im Vorbereitungszimmer zu arbeiten, Unterricht an einer digitalen Wandtafel oder einem elektronischen Whiteboard zu halten. Fürs Schulzentrum HLB werden, wie bereits im neuen Anbau, noch sieben elektronische Wandtafeln angeschafft, damit alle Sekundarklassen den gleichen Standard haben.

Im Schulzentrum Dorf werden im 2020 weitere Optimierungen und Sanierungen vorgenommen, um so die notwendigen Räumlichkeiten für das Schuljahr 2020/2021 bereitstellen zu können. Dafür sind Investitionen im Umfang von Fr. 300'000.- vorgesehen.

Durch das Stimmvolk wurde am 10. Juni 2018 für die Schulraumerweiterung Hinterleisibach ein Baukredit von Fr. 9'574'000.00 angenommen. Mit den Bauarbeiten wurde 2019 begonnen und mit dem Bauabschluss wird auf Frühling 2020 gerechnet.

In der Doppelturnhalle Schulzentrum Hinterleisibach ist altershalber der Ersatz der Hallentrennwand vorgesehen, damit die Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet ist. Aufgrund des Alters muss ebenfalls der Lift im Schulzentrum Hinterleisibach saniert werden, weil der Hersteller die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr garantieren kann. Diese beiden Investitionen werden erst nach Abschluss der Schulraumerweiterung Hinterleisibach im 2020 realisiert. Auf Wunsch der Vereine wird im Schulzentrum Hinterleisibach ein weiterer Defibrillator angeschafft.

5 Alter und Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

- Restfinanzierung der ambulanten (Spitex) und stationären (Alterheim) Pflege
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung von Buchrain erbringen
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- Information und Koordination zu den Themen Alter und Gesundheit
- Betrieb Alterszentrum Tschann
- Umsetzung Altersleitbild
- Erarbeitung Gesamtstrategie Gesundheit

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Die Leistungen der Spitex Rontal plus sind dabei effizient und wirtschaftlich.

Das Alterszentrum Tschann soll mit seinen 16 Pflegebetten und 3 Tagesbetreuungsplätzen betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll finanziell selbstständig sein. Die Taxen liegen unter dem Durchschnitt der Planungsregion Luzern. Die Strategie Alterszentrum Tschann 2025 soll die Leitplanken für die kommenden Jahre definieren.

Die ältere Bevölkerung in Buchrain wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen.

Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L7: Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Grundsätzlich waren im 2019 die 16 verfügbaren Plätze im Alterszentrum Tschann ausgelastet. Daneben gibt es wie bereits in den Vorjahren eine Anzahl von Personen aus Buchrain, welche in anderen Alters- und Pflegeheimen auswärts wohnen.

Auch der Trend „ambulant“ vor „stationär“ bleibt weiterhin bestehen. Ältere Menschen bleiben länger zu Hause wohnen. Damit verkürzt sich die Aufenthaltsdauer in einer stationären

Institutionen. Für die zukünftige Planung der Versorgung von älteren Menschen ist es daher auch im 2020 für die Gemeinde bedeutend, wie sich die Nachfrage nach stationären Angeboten künftig entwickelt.

Im 2019 haben sich die Fälle an Kurzetaufenthalten im Bereich Akut- und Übergangspflege fast verdoppelt. Diese Tendenz ist darauf zurückzuführen, dass diese Restfinanzierungsfälle bei jenen Personen ist, die noch zu Hause wohnen und durch ihre Angehörigen gepflegt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch seitens der Gemeinde klar kommuniziert wird, dass die Entlastung von pflegenden Angehörigen wichtig ist und unterstützt wird.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Drehscheibe Rontal 65+	2019-21	ER	2	2			
Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege - Stationär - abnehmende Tendenz		ER	-25	-25	-25	-25	-25
Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege - Ambulant - zunehmende Tendenz		ER	20	25	30	30	30
Gesamtstrategie Gesundheit (Auslegung Entwicklung Pflegeplätze, Ärzte, Leistungsvereinbarungen mit div. Organisationen wie Spitex, Heime, etc.)	ab 2019	ER					
Volkinitiative "Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern" - Auswirkungen noch nicht klar		ER					
AZ Tschann (SF) Umsetzung Strategie 2025	ab 2019	IR	50	50	50	50	50
AZ Tschann (SF) Mobiliar	Jährlich	IR	50	50	50	50	50

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Auslastung Alterszentrum Tschann (AZT)	98%	98.75	99.91	98.00	98.00	98.00	98.00
Aufenthaltstaxe AZT pro Tag (Fr.)	<171	166	166	166	166	166	166

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ø Personen in Langzeitpflegeaufenthalten	Anzahl	42	45	46			
Davon Personen mit Pflegebedürftigkeit (BESA 1-2) / (BESA 3-12)	Anzahl	3/39	3/42	3/43			
Ø Pflegebedürftigkeit	BESA-Wert	6.4	6.8	6.1			
Geleistete Spitex Stunden (Spitex Rontal Plus)	Anzahl	6'445	5'209	5'241			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-1'516	-1'557	-1'489	-4.4%	-1'509	-1'515	-1'531
30 Personalaufwand	-1'444	-1'460	-1'439				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-232	-270	-275				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-132	-125	-143				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾	-26	-1	-2				
36 Transferaufwand	-1'489	-1'543	-1'422				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-126	-128	-147				
Total Aufwand	-3'449	-3'527	-3'428	-2.8%	-3'472	-3'503	-3'545
42 Entgelte	1'870	1'891	1'909				
43 Verschiedene Erträge	2	1	2				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾	3	18	24				
46 Transferertrag	54	56	0				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	4	4	4				
Total Ertrag	1'933	1'970	1'939	-1.6%	1'963	1'988	2'014
Leistungsgruppen	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020¹⁾				
Restfinanzierung Pflege Heime (BV) ⁴⁾	Aufwand	-1'053	-1'114	-1'070			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	-1'053	-1'114	-1'070			
Restfinanzierung Pflege Spitex (BV) ⁴⁾	Aufwand	-271	-245	-308			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	-271	-245	-308			
Beiträge Spitex (BV) ⁴⁾	Aufwand	-176	-187	-100			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	-176	-187	-100			
Gesundheitswesen, übriges	Aufwand	-16	-13	-13			
	Ertrag	0	2	2			
	Saldo	-16	-11	-11			
Alterszentrum Tschann (SF)	Aufwand	-1'933	-1'968	-1'937			
	Ertrag	1'933	1'968	1'937			
	Saldo	0	0	0			

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnissnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ BV = Beitragsverpflichtung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	17	132	100	-24.2%	100	100	100
Total Ausgaben	17	132	100	-24.2%	100	100	100
Total Einnahmen	0	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Budget 2020 wurden sowohl die Kosten für die stationäre als auch ambulante Restfinanzierung den Gegebenheiten entsprechend angepasst. Dies bedeutet, dass die stationären leicht gesenkt und dafür die ambulanten Restfinanzierungskosten erhöht wurden.

6 Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen (z.B. Fabia, Traversa, Sozialinspektorat, Caritas)
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung jufa (Mütter- und Väterberatung, Jugendanimation, Jugend und Familienberatung)
- Trägergemeinde der Tageselternvermittlung
- Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Luzern-Land (Behördliche Entscheidungsinstanz) und dem dazugehörigen Mandatszentrum (Führung der behördlich angeordneten Beistandschaften) sowie dem Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Existenz von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von Integrationsprogrammen werden in den Arbeitsmarkt integriert. Die Sozialhilfe und die Integrationsprogramme werden der Wirtschaftslage und den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld mit einer flexiblen Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen angepasst. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Ein aktives Fall-Controlling stellt sicher, dass die Bezugsdauer auf ein Minimum pro Fall reduziert werden kann und der Weg in die Unabhängigkeit gefördert wird. Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Das Angebot der Tageselternvermittlung soll nachhaltig gesichert und mit weiteren Gemeinden und entsprechendem Aufbau der Personalressourcen gestärkt werden.

Diese Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-(Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) Richtlinien und Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L8: Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken.
- L9: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Zahl an Sozialhilfefällen nahm im 2019 (stand September) ab. Im 1. Halbjahr 2019 wurden 32 Neuansmeldungen verzeichnet. Von diesen hatten lediglich 11 Fälle Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe. Als häufigster Unterstützungsgrund für den Bezug von Sozialhilfeleistungen wurde Erwerbslosigkeit und/oder Nichtanspruchsberechtigung bei Sozialversicherungen in Verbindung mit gesundheitlichen Einschränkungen verzeichnet. Die verbleibenden 21 Neuansmeldungen ohne Anspruch auf Sozialhilfe konnten durch Beratung abgeschlossen und/oder an eine externe Fachstelle weitergeleitet werden. Bis September 2019 konnten 22 Sozialhilfefälle abgelöst werden. Der häufigste Ablösegrund war die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit, gefolgt von Wegzug sowie Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen.

Im Bereich Alimentenhilfe haben sich die Anzahl Fälle gegenüber dem Vorjahr um 2 auf neu 36 Fälle (Alimentenbevorschussungen sowie Alimenteninkasso) erhöht.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Einführung Betreuungsgutscheine	2018/19	ER	15	30	30	30	30
Personalplanung – 100% befristet für zwei Jahre	2020/21	ER	100	100			
Digitale Langzeitarchivierung	ab 2021	ER		11	5	5	5
Überprüfung Kinder- und Jugendanimation in einer Gesamtschau	2019	ER					
Einführung Kinder- und Jugendanimation	ab 2021	ER		10	20	20	20
Pilotprojekt zur Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen ohne Sozialhilfe	ab 2020	ER	25	25	25	25	25
Aufbau Fallbewirtschaftung (Fallanalysen, -bearbeitung, -controlling)	ab 2019	ER					
Prämienverbilligung: Abschaffung Heiratsstrafe, Postulat Gerda Jung		ER					
Prämienverbilligung: Kostenentwicklung gemäss AFP Kanton Luzern	ab 2021	ER		10	25	65	65
Ergänzungsleistungen: Kostenentwicklung gemäss AFP Kanton Luzern	ab 2021	ER		50	60	80	80
Soziale Einrichtungen (SEG): Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Betreuungsbedarf; Entwurf Teiländerung des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) – Kanton Luzern	ab 2021	ER		15	20	40	40

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sozialhilfequote (Ausblick)							
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum (MZ) der KESB per 31.12.		79	74	74			
Anzahl Beratungen von Familien und Jugendlichen bei der Jugend- und Familienberatung (jufa)		49	40	40			

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sozialhilfequote (Rückblick)	%	3.0	3.6				
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	95	94	85			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-7'632	-7'672	-8'475	10.5%	-8'622	-8'641	-8'807
30 Personalaufwand	-908	-937	-950				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-105	-105	-93				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10	0	-0				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾	-5	-5	-10				
36 Transferaufwand	-8'617	-8'865	-9'455				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-463	-467	-504				
Total Aufwand	-10'108	-10'379	-11'012	6.1%	-11'172	-11'216	-11'408
42 Entgelte	2'022	2'344	2'125				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾	1	14	14				
46 Transferertrag	231	55	33				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	222	294	365				
Total Ertrag	2'476	2'707	2'537	-6.3%	2'550	2'575	2'601

Leistungsgruppen		R 2018	B 2019 Ergänzt	B 2020 ¹⁾
Gesetzliche Sozialhilfe	Aufwand	-3'358	-3'531	-3'244
	Ertrag	1'579	1'670	1'510
	Saldo	-1'779	-1'861	-1'734
Alimentenhilfe	Aufwand	-333	-411	-422
	Ertrag	221	240	221
	Saldo	-112	-171	-201
Abteilung Soziales	Aufwand	-763	-722	-754
	Ertrag	217	290	361
	Saldo	-546	-432	-393
Sozialhilfe, übriges	Aufwand	-156	-175	-199
	Ertrag	9	17	17
	Saldo	-147	-158	-182
Tageselternvermittlung (KO) ⁴⁾	Aufwand	-460	-483	-453
	Ertrag	420	463	411
	Saldo	-40	-20	-42
Kinder, Jugend, Familie (KO) ⁴⁾	Aufwand	-325	-368	-329
	Ertrag	28	21	11
	Saldo	-297	-347	-318
Kindes- und Erwachsenenschutz (KO) ⁴⁾	Aufwand	-633	-624	-614
	Ertrag	2	6	6
	Saldo	-631	-618	-608
Sozialversicherungen (TZ) ⁵⁾	Aufwand	-2'764	-2'663	-3,551
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-2'764	-2'663	-3'551
Soziale Einrichtungen (TZ) ⁵⁾	Aufwand	-1'316	-1'402	-1'446
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-1'316	-1'402	-1'446

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ KO = Kooperation⁵⁾ TZ = Transferzahlung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme³⁾ FV = Finanzvermögen

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im ersten Halbjahr 2019 wurden alle aktiven Sozialhilfefälle einer externen Revision unterzogen, wurden überarbeitet und teilweise auch abgelöst (siehe Lagebeurteilung). Dies hat positive Auswirkungen auf das Budget. Das Verhältnis von neuen Sozialhilfefällen zu abgelösten Fällen (Indikator Ablösungsquote) hat sich deutlich verbessert. Bis September 2019 wurden mehr Fälle abgelöst als neue aufgenommen.

Ab 1. März 2020 sollen im Kanton Luzern Elternteile neu ein Anrecht auf eine Teilbevorschussung von Kinderalimenten erhalten. Konkret heisst das, dass auch Eltern mit einem höheren Arbeitspensum, sprich höheren Einkommen, Anspruch auf eine Bevorschussung von Kinderalimenten haben. Wie hoch dieser finanzielle Mehraufwand für die Gemeinde konkret ausfallen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden. Es ist jedoch mit einer Zunahme an Alimentenbevorschussungen im 2020 zu rechnen.

Bereits zeigen sich die ersten kleine Erfolge einer positiven Kostenbilanz der Abteilung Soziales im Budget 2020. Während den vergangenen 9 Monaten konnte die neue Abteilungsleiterin Soziales die aktuelle Arbeitsbelastung sowie Prozess- und Organisationsfragen der Abteilung Soziales analysieren. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse wie auch der kurz- und mittelfristigen Betrachtung der strategischen und politischen Ausrichtung der Abteilung Soziales soll nun ein 2jähriger Massnahmenplan erstellt werden:

- ▶ Verbesserung der Qualität in allen Bereichen
- ▶ Einheitlich hoher Standard
- ▶ Gegenseitiges Vertrauen stärken
- ▶ Interne und externe Schnittstellen klären
- ▶ Prozesse funktional optimieren
- ▶ Positive Gesamtkostenbilanz

7 Verkehr und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Die Aufgabe Verkehr und Raumordnung deckt sämtliche baulichen und verkehrlichen Belange ab. Dabei berät und unterstützt die Gemeinde dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, damit Buchrain auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich bleibt. Dabei weisen die öffentlichen Räume in der Gemeinde eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Der Dorfkern ist mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.

Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Der durch die Entwicklung der Gemeinde entstehende zusätzliche Verkehr wird überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abgewickelt. Die Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts LuzernOst werden schrittweise umgesetzt und attraktive Angebote sichergestellt. Für das Jahr 2020 sind verstärkte Anstrengungen zur Massnahme V1 Informationskampagne und Sensibilisierung vorzusehen.

Die Aufgaben sind in SR 700 Raumplanungsgesetz, SRL 735 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern, Bau- und Zonenreglement Gemeinde Buchrain, 755 Strassengesetz des Kantons Luzern, Strassenreglement der Gemeinde Buchrain, Strassenklassierungsplan der Gemeinde Buchrain, Prioritätenplan für die Schnee- und Glatteisbekämpfung der Gemeinde Buchrain, SRL 755 Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Normen und Richtlinien der Fachverbände, SR 151.3 Behindertengleichstellungsgesetz sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L10: Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidungsfähigkeit.
- L11: Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr.
- L12: Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus.
- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Durch die knappe Besetzung mit nur 250-Stellenprozent kann das Notwendigste bewältigt werden. Es gilt aber klar, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. In die Instandhaltung der öffentlichen Strassen wurde in den letzten Jahren nur sehr wenig investiert. Durch den Neubau der Fernwärme- und Wasserleitungen durch Buchrain werden im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten erhebliche Strassenteile, zu Lasten des Leitungserstellers, mit neuen Deckbelägen versehen. Für die Gemeinde gilt es hier, die Synergien zu nutzen und zusätzliche Strassenteile preiswert instand zu stellen. Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Die Auswertung der Kundenrückmeldungen belegt eine sehr hohe Kundenzufriedenheit.

Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im Januar 2017 gestartet. Ziel ist es, die revidierte Ortsplanung im 2020 zur Abstimmung an die Stimmbürger von Buchrain vorzulegen. Buchrain ist zum einen mit dem Bus (VBL) und zum anderen mit der Bahn (SBB) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Taktichte ist bedürfnisgerecht. Mit der Einführung der Linie 111 (Ebikon-Mall of Switzerland–Inwil) fährt die Linie 22 seit Dezember 2017 ausschliesslich nach Perlen. Auf die Fahrplanumstellung 2019/2020 ist vorgesehen, dass der Bus während den Hauptverkehrszeiten bis zum Bahnhof Gisikon fährt.

Leider konnte aber der Umsteigeknoten Reussbrücke durch den Kanton noch nicht realisiert werden. Dieser ist jedoch im Bauprogramm für Kantonsstrassen des Kantons Luzern im Topf A enthalten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein, welche erhebliche Kosten mit sich bringen werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	EMR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Generationenprojekt (Planungsphasen)	2018-21	ER	250	150	50		
Fokusgebiet Reuss: Ausbau Rad- und Fusswegverbindung Reussbrücke in Richtung Perlen (Kantonsprojekt)	2020	IR					
Fokusgebiet Ron: Verbesserung Rad- und Fusswegverbindung inkl. Querungsmöglichkeiten entlang der Ron	2020	IR					
Busverbindung Perlen nach Root/Gisikon Bahnhof	ab 2020	ER	50	50	50	50	50
Realisierung vom Umsteigepunkt Bus 111 (Kantonsprojekt)	2020	-					
Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	Integriert in Strassenprojekte	IR				800	
Einführung elektronisches Portal eBage+	ab 2020	ER	10	5	5	5	5
Ortsplanungsrevision	2017-20	IR	80				
Werterhaltungsmanagement Gemeindestrassen (Inventar + Nachführung)	ab 2021	ER			16	6	6
Öffentlicher Verkehr: Buslinie 1 Mall of Switzerland	ab 2019	ER	20	20	20	20	20
Mobilitätsmanagement Gemeindeverwaltung (GVK-V1)	ab 2019	ER					
Einführung „Take a bike“(GVK-V1)	ab 2020	ER	24	24	24	24	12
Öffentlicher Verkehr: Agglomerationsprogramm Luzern 3. und 4. Generation							
Gestaltung Stegmatt-/Hinterleisibachstrasse	2020	IR	600				
Strassensanierungen / -anpassungen	ab 2017	IR	450		150	150	150
Einmünder Stegmattstrasse	2020	IR	270				
Strassen / Wege Erschliessungspflicht	2021 / 2022	IR				100	100
Perimeter Schiltwaldstrasse	2021	IR		-360			
Sanierung Beleuchtung (gemäss ESTI-Kontrollen)	2019	IR				150	
Moosstrasse, Kiss- & Rideanlage	2021	IR			150		
Realisierung vom Umsteigepunkt Bus 111 (Kantonsprojekt)							
Velohighway Rontal (Umsetzung GVK)	ab 2022	IR			80	80	80
Werkdienst Ersatz Reform / Holder	2020 / 2022	IR	170		100		

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kundenrückmeldungen positiv (zufrieden/sehr zufrieden)	90%	100%	90%	90%	90%	90%	90%
Führung Gebäude- und Wohnungsregister (Differenzen <5%)	95%	100%	95%	95%	95%	95%	95%
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge S-Bahnstation Buchrain Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'471	2468	2'492	2516	2'541	2'566
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge Bushaltestellen Gemeindegebiet Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'681	1693	1'709	1'726	1'743	1'760
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	660	651	606	660	660	660	660

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	Fr.	97.31	104.45	114.19			
Erteilte Baubewilligungen / Entscheide Baugesuche	Anzahl	36	77	62			
davon im vereinfachten Verfahren	Anzahl	19	55	44			
davon im ordentlichen Verfahren	Anzahl	17	22	18			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-1'276	-1'580	-1'949	23.4%	-1'927	-1'876	-1'860
30 Personalaufwand	-630	-658	-756				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-289	-486	-693				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-186	-200	-200				
36 Transferaufwand	-708	-734	-763				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-279	-315	-331				
Total Aufwand	-2'092	-2'393	-2'743	14.6%	-2'725	-2'682	-2'674
42 Entgelte	157	139	152				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾	2	0	0				
46 Transferertrag	173	157	36				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	484	517	606				
Total Ertrag	816	813	794	-2.3%	798	806	814
Leistungsgruppen	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾				
Aufwand	-411	-472	-512				
Gemeindestrassen							
Ertrag	166	152	7				
Saldo	-245	-320	-505				
Bauverwaltung							
Aufwand	-443	-478	-502				
Ertrag	215	220	237				
Saldo	-228	-258	-265				

Leistungsgruppen		R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾
Raumordnung	Aufwand	-97	-261	-431
	Ertrag	1	0	0
	Saldo	-96	-261	-431
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	-36	-36	-80
	Ertrag	26	28	26
	Saldo	-10	-8	-54
Öffentlicher Verkehr (KO) ⁴⁾	Aufwand	-707	-733	-718
	Ertrag	10	0	24
	Saldo	-697	-733	-694
Instandhaltung	Aufwand	-398	-413	-500
	Ertrag	398	413	500
	Saldo	0	0	0

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	-156	1'769	520	-70.6%	390	480	1'280
Total Ausgaben	131	1'769	520	-70.6%	750	480	1'280
Total Einnahmen	287	0	0	0.0%	360	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die öffentliche Beleuchtung muss nach Vorgaben des Eidg. Starkstrominspektorates regelmässig (alle 5 Jahre) kontrolliert und saniert werden. Diese Sanierungen können 2019 abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurden ca.100 Strassenleuchten auf moderne LED-Leuchten umgerüstet.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr steigen mit der Taktverdichtung und der Busverbindung von Perlen zum Bahnhof Gisikon.

Nach dem Abbruch der Planung Erweiterung Alterszentrum Tschann (Medienmitteilung vom 25. Januar 2018) hat der Gemeinderat den Neustart eines Generationenprojekts beschlossen. Im Herbst 2019 wurden mit der Testplanung gestartet und der Abschluss ist auf den Frühling 2020 vorgesehen. Im Anschluss daran ist ein Wettbewerbsverfahren geplant, um die Planung weiter zu konkretisieren.

Es ist geplant, im 2020 Verkehrszählungen in Buchrain durchzuführen. Solche Zählungen sind ein wichtiges Instrument, um Verkehrsbelastungen zu messen und die Verkehrsinfrastrukturen planen zu können.

Im Bereich Instandhaltung sind die Anlagewarte, die Reinigungsfachfrauen, die Mitarbeiter des Werkdienstes und die Bereichsleitung zusammengefasst. Die Besoldung dieser Mitarbeitenden und allfällige Anpassungen (Bsp. Reinigung Erweiterung Schulzentrum Hinterleisibach) ist in die Planung der entsprechenden Globalbudgets eingeflossen.

Die Lebensdauer des Kommunalfahrzeuges „Holder“ ist erreicht. Die Kosten für Reparaturarbeiten steigen rasant. Er muss aufgrund des Alters ersetzt werden. Es ist vorgesehen, wieder ein Fahrzeug der Marke Holder anzuschaffen, da sich diese Kommunalfahrzeuge bestens für den Ganzjahreseinsatz bewähren. Die Aufbauten wie Salzstreuer und Pflug können weiterverwendet werden.

8 Umwelt, Ver- und Entsorgung

Politischer Leistungsauftrag

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Planung, Ausbau und Sanierung der Anlagen gemäss Baufortschritt der Gemeinde und der generellen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Planung, Erstellung und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und ARA
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Luft, Lärm, Boden und Altlasten
- Feuerbrand- und Neophytenbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Dem Umweltschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten. Die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen unter Beachtung ihres historischen, gestalterischen und ökologischen Werts wird möglichst effizient durchgeführt. Die Grünanlagen bleiben prägendes Element im Ortsbild von Buchrain und die Bearbeitung der beiden Fokusgebiete Reuss und Ron verstärken diese Qualitäten. Die Friedhofanlagen Buchrain und Perlen dienen als Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Besinnung, wobei Bestatungen nur in Buchrain möglich sind.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Rontal), die Abfallbeseitigung (REAL) sowie die Trinkwasserversorgung (Wasserversorgung Genossenschaft) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Aufgaben sind in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement REAL, Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Buchrain, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Buchrain, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.
- L14: Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Annahme des revidierten Siedlungsentwässerungsreglements ist nun auch ein grosser Teil der privaten Abwasseranlagen in den Unterhalt der Gemeinde übergegangen. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband REAL sichergestellt. Die Gemeinde führt neben den Angeboten der REAL zusätzlich drei gemeindeeigene Sammelstellen und bewirtschaftet über das ganze Gemeindegebiet 120 Abfalleimer. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt.

Im Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Sie engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Klärung und Schaffung von Plätzen mit Zugang zum Wasser	2022	IR					
Erlebnisweg Reuss – Ron – Rotsee	2022	IR					
Erstellung Naturspielplatz Fokusgebiet Ron	2022	IR					
Hochwasserschutz Ron	2020	IR	1'050				
Abwasserbeseitigung (SF) – Netzausbauten und Erneuerung	laufend	IR	450	800	450	450	660
Abwasserbeseitigung (SF) – Anschlussgebühren	laufend	IR	-120	-120	-120	-120	-120

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Inkasso Abwassergebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	96%	95%	95%	95%	95%
Inkasso Kehrrichtgrundgebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	96%	95%	95%	95%	95%
Heizölverbrauch der Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen in Liter	0	97'754	46'000	0	0	0	0
Bezug Fernwärme kWh	<900'000	141'760	597'000	1045000	1045000	1045000	1045000
Stromverbrauch der Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	<621'000	591'008	558'430	620'000	620'000	620'000	620'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Urnenbestattungen	Anzahl	27	25	30			
Erdbestattungen	Anzahl	2	2	2			
Kehrrichtgrundgebühr pro Haushalt (exkl. MWST)	Fr.	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	
Gebühr Abfallsack 35l	Fr.	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	
Nettokosten Abwasserreinigung pro E.	Fr.	99.81	100.88	96.09			
Abwasser-Mengen-Betriebsgebühr (exkl. MWST)	Fr./m3	2.00	2.00	2.15	2.15	2.15	
Preis Trinkwasser pro m3 (Wasserversorgung Buchrain) (exkl. MWST)	Fr.	1.15	1.15	1.15	1.25	1.25	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	-63	-109	-163	49.5%	-158	-168	-170
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-333	-401	-693				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-148	-170	-167				
34 Finanzaufwand	-2	0	0				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾	-116	-21	0				
36 Transferaufwand	-722	-762	-771				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-213	-266	-285				
Total Aufwand	-1'534	-1'620	-1'916	18.3%	-1'788	-1'819	-1'840
41 Regalien und Konzessionen	1	1	1				
42 Entgelte	1'225	1'225	1'206				
44 Finanzertrag	0	8	0				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾	58	79	347				
46 Transferertrag	119	130	131				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	68	68	68				
Total Ertrag	1'471	1'511	1'753	16.0%	1'630	1'651	1'670

Leistungsgruppen		R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾
Abwasserbeseitigung (SF) ³⁾	Aufwand	-1'152	-1'160	-1'204
	Ertrag	1'152	1'160	1'204
	Saldo	0	0	0
Abfallwirtschaft (SF) ³⁾	Aufwand	-226	-251	-454
	Ertrag	220	247	448
	Saldo	-6	-4	-6
Umweltschutz	Aufwand	-76	-100	-111
	Ertrag	51	69	71
	Saldo	-25	-31	-40
Friedhof und Bestattung	Aufwand	-80	-109	-147
	Ertrag	48	35	30
	Saldo	-32	-74	-117

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	472	550	1'380	250.9%	680	330	330
Total Ausgaben	532	670	1'500	223.9%	800	450	450
Total Einnahmen	60	120	120	0.0%	120	120	120

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget dieser Aufgaben ist konstant und ohne wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Bei den Kanalisationsleitungen ist als Werterhaltungsmassnahme die Sanierung der Leitungen der Zone 2 geplant und eine weitere Etappe Kanalfernsehaufnahmen sowie Kanalreinigungen vorgesehen. Im Rahmen der Vorgaben des Siedlungsentwässerungsreglements sind auch Kosten für die Privatleitungen enthalten.

Beim Gemeinschaftsgrab ist eine Erweiterung geplant. Es wird mit 4 zusätzlichen Schriftplatten ergänzt. Im Weiteren sind auch Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten an den Wegverbindungen innerhalb des Friedhofs vorgesehen.

Die Investitionen für den Hochwasserschutz/Renaturierung Ron (Tranche 2020: Fr. 1'050'000) sind in Zusammenhang mit dem kantonalen Wasserbauprojekt und abhängig von einer Regierungsratsentscheid. Je nach Entscheid wird eine separate Ausgabenbewilligung durch die Gemeinde notwendig werden.

9 Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftsteuern
- Registerführung der natürlichen Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Kanzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuereinzugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L15: Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Struktur-schwäche ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Infolge der hohen einmaligen Steuererträge des Jahres 2018 (Erbschaftssteuern) sowie des prognostizierten Abschlusses 2019 wird sich die momentane Steuerkraft der Gemeinde Buchrain deutlich erhöhen. Diese positive Entwicklung führt in den Planjahren jedoch zu deutlich tieferen Zahlungen durch den Ressourcenausgleich bzw. führt allenfalls sogar dazu, dass die Gemeinde Buchrain neu zu einer „Zahlergemeinde“ wird. Dabei muss beachtet werden, dass neu sämtliche Gemeinden mit einem Ressourcenpotential von über 86.4% des kantonalen Durchschnittes sich an der Finanzierung des Ressourcenausgleichs beteiligen müssen. Für die Ermittlung des Ressourcenpotentials wird der Durchschnitt dreier Jahre verwendet, für das Jahr 2020 sind die Jahre 2015 bis 2017 massgebend. Durch die verzögerte Berücksichtigung

des Ressourcenpotentials wird die Gemeinde ab dem Jahr 2021ff deutlich weniger Ressourcenausgleich erhalten.

Die Überbauungen Flurweid, Haslirain und Stegmatt dürften in den nächsten Jahren zu einem Wachstum der Bevölkerung sowie der Steuereinnahmen beitragen. Im Zeitraum September 2019 bis Dezember 2020 wird mit einer Zunahme von 2.75% budgetiert.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Lobbying Kanton und Verband Luzerner Gemeinden	Laufend						
Auswirkungen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): Pendlerabzug, Eigenbetreuungsabzug, Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen	ab 2019	ER	120	0	0	0	0
Steuergesetzrevision 2020	ab 2020	ER	-210	-140	-140	-140	-140
Abschaffung Heiratsstrafe - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					
Diskriminierungsverbot Quellenbesteuerung- Materielle Angleichung zur Inländerbesteuerung - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	> 85%	70.8%	80.0%	85%	85%	90%	90%
Abschreibungen in % Steuerertrag	<= 1.5%	1.15	1.16%	1.14%	1.2%	1.2%	1.2%
Ausstände in % Steuererträge (31.12.)	< 19%	17.47%	18.0%	18.0%	18.0%	18.0%	18.0%

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	Ein.	2.0	2.0	2.0	2.0	1.90	
Ø Steuerertrag pro Einwohner	Fr.	2'915	2'989	3'254			
Steuerkraft (Kanton = 100)	%	84.08	82.26	81.43	81.32	82.3	
Steuerregister	Anzahl	3'749	3'746	3'714			
Handänderungen Liegenschaften	Anzahl	52	42	99			
Hunde	Anzahl	301	305	278			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	21'766	20'689	20'370	-1.5%	19'804	19'910	20'413
30 Personalaufwand	-198	-235	-248				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-190	-233	-232				
36 Transferaufwand	-52	-56	-136				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-217	-211	-231				
Total Aufwand	-657	-735	-847	15.2%	-850	-1'148	-1'274
40 Fiskalertrag	20'357	19'271	19'664				
42 Entgelte	92	72	76				
46 Transferertrag	1'963	2'069	1'466				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	11	12	11				
Total Ertrag	22'423	21'424	21'217	-1.0%	20'654	21'058	21'687
Leistungsgruppen	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020¹⁾				
Aufwand	-191	-221	-222				
Allgemeine Steuern	18'140	18'503	18'870				
Saldo	17'949	18'282	18'648				
Aufwand	-6	-2	-2				
Sondersteuern	2'288	819	849				
Saldo	2'282	817	847				
Aufwand	-1	-1	-82				
Finanzausgleich	1'851	1'990	1'388				
Saldo	1'850	1'989	1'306				
Aufwand	-459	-511	-541				
Steuerwesen	144	112	110				
Saldo	-315	-399	-431				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018, welche vom Stimmvolk im Frühjahr 2019 angenommen wurde, beinhaltet im Jahr 2020 einen Steuerfussabtausch zwischen den Luzerner Gemeinden und dem Kanton Luzern. Der Kanton Luzern erhöht seinen Steuerfuss um 0.1 Einheiten und die Gemeinden müssen ihren Steuerfuss um 0.1 Einheiten senken. Der Steuerfuss der Gemeinde Buchrain reduziert sich dadurch von 2.0 auf neu 1.9 Einheiten.

Die Berechnung der allgemeinen Steuererträge erfolgt aufgrund der Steuerdaten vom September 2019, einem erwarteten Wachstum der Steuerkraft bei den natürlichen Personen von 1,5% bzw. 2,0% bei den juristischen Personen sowie der prognostizierten jährlichen Bevölkerungszunahme von 2.75%. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2020, für das Jahr 2020 rund Fr. 210'000, sowie stetig steigende Einnahmen bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (Pensionskassenkapital und Säule 3a-Vermögen). Aufgrund dieser Wachstumsannahmen erhöht sich das Budget 2020 der allgemeinen Steuern trotz der Steuerfussreduktion von 0.1 Einheit um Fr. 227'000.

Von insgesamt Fr. 18.7 Mio. Steuereinnahmen sind rund Fr.1.13 Mio. Steuereinnahmen von juristischen Personen (Buchrain 6.0%; kantonaler Durchschnitt im Jahr 2017 11.3%). Der überwiegende Teil der Steuereinnahmen (Fr. 17.6 Mio.) wird von den natürlichen Personen bestritten.

Eine weitere Auswirkung der Aufgaben- und Finanzreform ist die Aufteilung der Sondersteuern (Personalsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern). Bisher fielen die Erträge zu 50% an den Kanton und zu 50% an die Gemeinde; neu gehen 70% der Erträge an den Kanton. Im Jahr 2020 können trotz des tieferen Anteils der Gemeinde Buchrain leicht höhere Erträge bei den Sondersteuern budgetiert werden (Fr. 820'000; VJ Fr. 790'000). Dies infolge der Überbauungen Flurweid und Haslirain.

Der Finanzausgleich reduziert sich infolge der Aufgaben- und Finanzreform 2018 und der leicht steigenden Steuerkraft markant von Fr. 1'990'000 auf noch Fr. 1'307'000 (Minus Fr. 683'000). Die Prognose für die Folgejahre ergibt eine weitere markante Reduktion beim kantonalen Finanzausgleich für die Gemeinde Buchrain; hauptsächlich aufgrund der sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre sowie der allgemein leicht steigenden Steuerkraft. Weiter muss Buchrain infolge AFR18 während sechs Jahren Fr. 81'000 in den kantonalen Härteausgleichsfonds einzahlen.

10 Finanzen und Wirtschaft

Politischer Leistungsauftrag

- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung Liegenschaften Finanzvermögen
- Wirtschaftsförderung
- Führung des Betriebsamtes im Gemeindehaus Buchrain
- Organisation und Führung Controlling, Internem Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
- Zeitgemässe und den Aufgaben entsprechende Ausstattung der Gemeinde sowie Unterhalt der notwendigen Informatik (Hardware und Software) unter Berücksichtigung der IT-Strategie der Gemeinde Buchrain
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schulden-Management
- Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L16: Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Gemeinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das aktuelle Zinsniveau ist nach wie vor sehr attraktiv, kurzfristige Darlehen können zu Negativzinsen aufgenommen werden. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten. Es werden vereinzelt auch kurzfristige Darlehen abgeschlossen, so dass vom extrem günstigem Zinsumfeld maximal profitiert werden kann.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Unterdorfstrasse 4 sowie des Landwirtschaftsbetriebes Hinterleisibach in gutem Zustand. Infolge Alter und Zustand des Gebäudes an der Unterdorfstrasse 4 ist mittelfristig mit grösseren Investitionen zu rechnen. Solange keine grösseren Investitionen zu tätigen sind, können die Wohnungen vermietet werden. Bei Anfall des Investitionsbedarfs ist eine Renovation bzw. Neubau auch im Zusammenhang mit dem Generationenprojekt zu beurteilen. Der Landwirtschaftsbetrieb Hinterleisibach ist mindestens bis zum 31. Dezember 2022 verpachtet. Das Bauernhaus auf dem Landwirtschaftsbetrieb hat einen einfachen Ausbaustandard. Das Dach ist sanierungsbedürftig und die Isolation im ganzen Gebäude ist ungenügend. Die letzte grosse Investition durch die Gemeinde erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Hier sind in den nächsten Jahren Überlegungen über die zukünftige Nutzungen und Investitionsbedarf zu machen.

Der Gemeinderat will in Zukunft aktiver auf dem Immobilienmarkt auftreten. Es stehen jedoch weder kurzfristige Gewinne noch möglichst hohe Renditen im Vordergrund; vielmehr müssen Grundstückskäufe strategisch Sinn machen und dürfen langfristig den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Dank der konsequenten Verfolgung der Ziele bei Grundstückskäufen kann der Gemeinderat die Gemeindeentwicklung aktiv beeinflussen und den Lebensraum langfristig gestalten. Durch den Kauf des Grundstücks Nr. 387, Adlermatte 1, im Jahr 2018 konnte ein wichtiges Element für die bevorstehende Zentrumsplanung sichergestellt werden. Die Gemeinde ist mit einigen Grundstückseigentümerinnen im Gespräch.

Die bestehende IT-Infrastruktur stammt aus dem Jahr 2014. Neue Bedürfnisse (z.B. Pflegedokumentation Alterszentrum Tschann) und steigende Anforderungen durch Softwareanbieter sowie das Alter der bestehenden IT-Infrastruktur bedingen einen teilweisen Ersatz bzw. Ausbau der bestehenden IT-Infrastruktur. Aus diesem Grund wurde auf Grundlage der bestehenden IT-Strategie ein Grob-Businessplan IT 2019ff erstellt. Da die aktuelle IT-Infrastruktur zum Teil noch weiter benutzt werden kann, soll im Sinne Investitionsschutz keine Kompletterneuerung bzw. ein Strategiewechsel vorgenommen werden. Ziel ist, die bestehende IT-Infrastruktur fit für die nächsten Jahre zu machen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Grob Businessplan IT 2019ff	ab 2020	ER	92	92	52	54	50
Wegfall Entschädigung an Betriebsamt	ab 2020	ER	-10	-10	-10	-10	-10
Erneuerung Multifunktionsgeräte – einmalige Umstellungskosten	2021	ER	25				
Erneuerung IT-Infrastruktur	ab 2019	IR	85	55			

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	später
Erneuerung Telefonanlage	2021	IR			60		
Erneuerung Switches / Netzwerk	ab 2022	IR			90	120	
Entwicklung / Gestaltung GB 265 Schachen	2020	-	100				
Sanierung/Neubau Unterdorfstrasse 4	später	-					2'000
Sanierung/Neubau Landwirtschaftsbetrieb HL	später	-	10				2'000

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Selbstfinanzierungsgrad	> 80%	254%	35%	32%	16%	26%	34%
Nettoguthaben/-schuld je Einwohner/in in CHF		82	-1'060	-1'408	-1'604	-1'732	-1'891
Eigenkapital (in % Bilanzsumme)	> 40%	48.4%	45.3%	43.4%	41.1%	39.1%	37.1%

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ø langfristige Fremdkapitalverzinsung	%	2.0%	2.0%	1.6%			
Zugestellte Betreibungen Gemeinde Buchrain	Anzahl	1'253	1'252	1'441			
Unternehmen/juristische Personen	Anzahl	213	227	228			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Saldo Globalbudget	1'051	946	1'087	14.9%	1'065	1'078	1'053
30 Personalaufwand	-342	-357	-375				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-138	-200	-188				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-86	-0	0				
34 Finanzaufwand	-301	-366	-357				
36 Transferaufwand	0	-6	-6				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-391	-418	-443				
Total Aufwand	-1'258	-1'347	-1'369	-1.6%	-1'407	-1'392	-1'411
41 Regalien und Konzessionen	237	221	198				
42 Entgelte	4	4	4				
44 Finanzertrag	459	448	446				
48 Ausserordentlicher Ertrag	294	294	294				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'315	1'326	1'514				
Total Ertrag	2'309	2'293	2'456	7.1%	2'472	2'470	2'464

Leistungsgruppen		R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾
Zinsen	Aufwand	-328	-354	-350
	Ertrag	726	779	950
	Saldo	398	425	600
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	-294	-380	-406
	Ertrag	430	407	412
	Saldo	136	27	6
Energie	Aufwand	-1	-1	-2
	Ertrag	237	221	198
	Saldo	236	220	196
Industrie, Handel, Gewerbe	Aufwand	-1	-9	-10
	Ertrag	2	2	2
	Saldo	1	-7	-8
Betreibungsamt (KO) ³⁾	Aufwand	-14	-13	-1
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-14	-13	-1
Übrige Aufwendungen und Erträge	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	294	294	294
	Saldo	294	294	294
Buchhaltung und IT	Aufwand	-620	-590	-600
	Ertrag	620	590	600
	Saldo	0	0	0

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2018	B 2019 ergänzt	B 2020 ¹⁾	Abw. %	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾	P 2023 ²⁾
Nettoinvestitionen	0	0	85	n/a	55	150	120
Total Ausgaben	0	0	85	n/a	55	150	120
Total Einnahmen	0	0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Dank Ablauf zweier Darlehen und des aktuell äusserst attraktiven Zinsumfeldes kann trotz geplanter Darlehensaufnahme infolge der Investitionstätigkeit der Zinsaufwand für Darlehen auf dem Niveau des Jahres 2019 gehalten werden.

Die Budgetierung der Konzessionsgebühren erfolgt gemäss Anzeige der CKW AG, für 2020 werden tiefere Einnahmen von rund Fr. 23'000 erwartet. Grund sind Tarifsenkungen bei der Netznutzung.

Per 1. Januar 2020 fällt beim Betreibungsamt die Entschädigung pro Betreibungsnummer dank der effizienten Arbeitsweise des Betreibungsbeamten Stephan Boesch weg. Die Gemeinde Buchrain kann dadurch jährlich rund Fr. 12'000 einsparen.

Abkürzungsverzeichnis

B	Budget
BV	Beitragsverpflichtung
ER	Erfolgsrechnung
IR	Investitionsrechnung
KO	Kooperation
n/a	nicht anwendbar
P	Planperiode
p.m.	pro memoria
R	Rechnung
SF	Spezialfinanzierung
TZ	Transferzahlung

Empfehlung an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten,
am 17. November 2019 wie folgt zu stimmen:

- Ja zum Budget 2020

Weitere Informationen unter:

www.buchrain.ch/abstimmungsvideo

